

KREIS NORDFRIESLAND

Eine Anmeldung für die Modellregion ist ausschließlich online möglich: Bitte laden Sie diese ausgefüllte Beitrittserklärung sowie alle weiteren Nachweise* im Zuge der Online-Anmeldung unter <https://t1p.de/anmeldung-modellregion> mit hoch.



..... Erklärung des Beitritts zur Modellregion „Tourismus“ im Kreis Nordfriesland

– als Beherbergungsbetrieb –

Name des Betriebes	
Sitz des Betriebes	
Name und Anschrift des Vertretungsberechtigten	
Teilnahmebeginn erfolgt zum	
Testbeauftragter	
Teststation (*Kooperationsvereinbarung beifügen) oder Eigene Testmöglichkeiten (*Schulungsnachweise beifügen)	

Hiermit erkläre ich für den oben genannten Beherbergungsbetrieb, dass ich die nachfolgend aufgezählten Bedingungen und Maßgaben als verbindlich anerkenne und sie während der gesamten Teilnahmezeit an dem Projekt „Modellregion Nordfriesland“ erfüllen werde.

Akzeptiert (ankreuzen)

- Für den Betrieb auch im Rahmen der Modellregion gelten die Maßgaben für Beherbergungsbetriebe des § 17 Abs. 1 – 2 Corona-BekämpfVO. Diese Regelungen sind bekannt.
- Das Einchecken bzw. die Schlüsselübergabe erfolgen nur bei Vorlage eines negativen Testergebnisses (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Die Testbescheinigung ist zusammen mit den Kontaktdaten zu dokumentieren und vier Wochen aufzubewahren.
- Ich berücksichtige die Vorgaben der Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland vom 16.04.2021 sowie der Bewerbung zur „Modellregion des Kreises Nordfriesland zu Durchführung eines „touristischen Modellprojekts“ gemäß Ziffer 6 des Beschlusses der MPK vom 22.03.2021“ (einzusehen unter www.nordfriesland.de/modellregion) bei der Gestaltung meiner Beherbergungsverträge. Dabei berücksichtige ich – auch in Bezug auf die Kostenfolge für die Gäste und meinen Betrieb – insbesondere, dass meine Gäste
 - alle 48 Stunden während des Aufenthaltes erneut ein negatives Testergebnis (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) oder einen durch den Beherbergungsbetrieb begleiteten Selbsttest vorlegen müssen (mit Ausnahme von Kindern unter 6 Jahren) und bei Nichtvorlage des negativen Testnachweises die Beherbergung nicht fortgesetzt werden kann (Abreiseverpflichtung);

- abreisen müssen, wenn das Modellprojekt abgebrochen wird oder wegen Zeitablauf endet und nicht verlängert wird;
 - eine Erklärung zur Datenerfassung abgeben müssen und zwar für alle anreisenden Gäste inklusive Kindern;
 - im Fall eines positiven Tests oder einer Einstufung als enge Kontaktperson voraussichtlich auf eigene Kosten abreisen müssen und dabei keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen dürfen.
-
- Mir ist bekannt, dass die vollständige Impfung für meine Gäste und meine Beschäftigten das Testerfordernis ersetzt. Die vollständige Impfung ist durch Impfpass, Ersatzbescheinigung des Impfzentrums oder ärztliches Attest nachzuweisen. Der Impfnachweis ist in gleicher Weise die Testergebnisse zu dokumentieren.
 - Ich habe Vorkehrungen dafür getroffen, dass ggfs. eine angeordnete Isolation oder Quarantäne meiner Gäste inklusive der notwendigen Versorgung in meinem Betrieb möglich ist. Mir ist bewusst, dass durch angeordnete Isolation oder Quarantäne, falls der Gast nicht abreisen kann, eine längere Verweildauer entstehen kann. Bezüglich der möglichen Kostenfolgen und Vorgehensweise gegenüber den Gästen (auch der nachfolgenden Gäste) treffe ich Vorkehrungen in meinen Beherbergungsverträgen.
 - Bereits bei der Buchung wirke ich darauf hin, dass der Gast den Test bereits vor Anreise am Heimatort durchführen lässt.
 - Ich beachte die Einhaltung der Kontaktbeschränkung. Die Regelungen von § 2 Corona-BekämpfVO und § 5 Absatz 2 Nummer 1, 2 und 6 Corona-BekämpfVO sind mir bekannt.
 - Soweit in meiner Einrichtung Spa- und Fitnessangebote vorgehalten werden, stelle ich sicher, dass ich die dortigen Leistungen nur nach den Maßgaben von § 9 und 11 Corona-BekämpfVO zur Verfügung stelle. Die Schwimmbäder und Badebecken bleiben innen wie außen geschlossen. Die Saunas bleiben geschlossen.
 - Ich stelle sicher, dass die Kontaktdatenerfassung über die luca-App erfolgt. Dabei habe ich Vorkehrungen dafür getroffen, dass die Kontaktdaten von Gästen, die die luca-App nicht nutzen, von mir in die luca-App unverzüglich nachgepflegt werden. Mir ist bewusst, dass Gäste, die die luca-App nicht nutzen, nicht von mir abgewiesen werden dürfen.
 - Mir sind die Regelungen zur Kontakterfassung gemäß § 4 Abs. 2 Corona-BekämpfVO bekannt.
 - Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an dem Projekt mich nicht dazu berechtigt, Veranstaltungen durchzuführen. Die Regelungen des § 5 Corona-BekämpfVO sind mir bekannt.
 - Ich stelle sicher, dass mein Hygienekonzept dem aktuellen Stand unter Beachtung der Vorgaben der Corona-BekämpfVO entspricht.
 - Ich verpflichte mich, die täglichen Gästezahlen an den Kreis Nordfriesland zu melden. Außerdem ist täglich die Anzahl der eingesetzten Beschäftigten für den jeweiligen Tag an den Kreis zu melden. Soweit ich selbst in meinem Betrieb Antigen-Schnelltests durchführe, habe ich die dafür die Nachweise ausstellen und täglich zu melden, wie viele Antigen-Schnelltests eingesetzt wurden und wie viele davon positiv waren. Für die Meldungen nutze ich das Online-Formular des Kreises, das auf der Website des Kreises

zur Verfügung gestellt ist. Die Meldung der Daten soll täglich erfolgen und muss jeweils spätestens am Folgetag vorgenommen werden.

- Ich beachte die Vorgaben der Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland über die Modellregion vom 16.04.2021. Die dortigen Regelungen sind mir bekannt.
- Ich stelle sicher, dass meine Beschäftigten mindestens zwei Mal pro Woche per Antigen-Schnelltest oder begleitetem Selbsttest getestet werden, und dass die Testergebnisse dokumentiert werden. Ich benenne folgende Person als

Testbeauftragte/n: _____
(Name, Vorname, Rufnummer)

- Ich stelle die Dokumentation der Testergebnisse sicher und bewahre den Testnachweis vier Wochen lang auf.
- Die Betriebe sind gehalten, die Bereitstellung zusätzlicher Testkapazitäten sicherzustellen. Hierfür habe ich folgende Vorkehrungen getroffen:

(z.B. Benennung der beauftragten Teststation, Benennung der eigenen Testkapazitäten inkl. Dokumentation der erfolgten Schulung – Nachweis der erfolgten Schulung oder Vertrag mit einer/mehreren Teststationen anhängen)

- Ich werde mich selbsttätig während der Zeit meiner Teilnahme über Änderungen der Corona-BekämpfVO und der Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland vom 16.04.2021 informieren und etwaige Änderungen unverzüglich umsetzen.
- Mir ist bewusst, dass die Nichteinhaltung der Corona-BekämpfVO und/oder der Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland vom 16.04.2021 zu einem sofortigen Ausschluss meines Betriebes aus dem Projekt führt.
- Ich bin damit einverstanden, dass ich als am Modellprojekt teilnehmender Betrieb öffentlich auf der Internetseite des Kreises aufgeführt werde.

Nur für Beherbergungseinrichtung mit Gastronomiebetrieben:

- Für meine Hausgäste gilt, dass sie für die Nutzung der gastronomischen Einrichtungen den Nachweis eines negativen Testergebnisses brauchen, dass nicht älter als 48 Stunden ist. Für alle externen Gäste in meinen gastronomischen Einrichtungen gelten die Maßgaben für gastronomische Einrichtungen nach § 4 Abs. 1 der Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland vom 16.04.2021. Hierauf weise ich meine Gäste hin.
- Sofern ich meine gastronomischen Einrichtungen nach den Maßgaben des Modellprojekts für externe Gäste öffne, habe ich für meine gastronomischen Einrichtungen eine gesonderte Beitrittserklärung abzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift